

Antrag der Fraktion der CDU

Verfahrens- und Auswahlprozess im Handlungsfeld „Klimaschutz“ schneller und transparenter gestalten!

Am 18. Februar 2020 beschloss der Senat, ein neues Handlungsfeld „Klimaschutz“ einzurichten. Für das neue Handlungsfeld werden 10 Millionen Euro im Jahr 2020 und 20 Millionen Euro im Jahr 2021 bereitgestellt. Am 15. April 2020 wurden alle Ressorts mit dem Hinweis auf das Verfahren und Fördervoraussetzungen angeschrieben. Dem Schreiben nach musste jede Projektanmeldung eine Einschätzung der erwarteten CO₂-Einsparung beinhalten. Des Weiteren wurde im Schreiben explizit erläutert, dass „eine möglichst hohe Klimaschutzwirkung pro eingesetztem Euro“ als erstes Kriterium bei der Mittelvergabe fungiert, zumal die Bewertung der erwarteten CO₂-Einsparungen „mangels entsprechender Daten nicht streng arithmetisch“ erfolgt.

Das weitere Verfahren und die Vorgehensweise lassen allerdings Zweifel an der Handlungsfähigkeit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) sowie des Senators für Finanzen und der Senatskanzlei, den Klimaschutz im Land Bremen zügig und effektiv voranzutreiben.

Zunächst ist die lange Verfahrensdauer zur Mittelvergabe aus dem Handlungsfeld „Klimaschutz“ schwer nachvollziehbar, zumal auch mehrere selbst gesetzte Fristen seitens des Senats drastisch verfehlt wurden. Zwischen dem Senatsbeschluss am 18. Februar 2020 und dem Schreiben der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) vom 15. April 2020 an alle Ressorts vergingen fast zwei Monate. Aus welchen Gründen die Verwaltung der SKUMS für das Schreiben an die Ressorts zwei Monate brauchte, bleibt rätselhaft. Nach der Verlängerung der Anmeldefrist für Projekte bis Juni 2020 wurde beabsichtigt, „noch vor der Sommerpause eine inhaltliche Bewertung und – nach Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei – eine Senatsbefassung herbeizuführen“, so die Antwort des Finanzsenators auf eine Berichtsbitte der CDU-Fraktion im Haushalts- und Finanzausschuss. Nach dem Senatsbeschluss wurde die Befassung der Deputationen und des Haushalts- und Finanzausschusses geplant. Entgegen der ursprünglichen Planung läuft bis heute noch die Abstimmung der SKUMS mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei. Die Befassung des Senats, der Deputationen und des Haushalts- und Finanzausschusses mit den Projekten ist im Jahr 2020 nicht in Sicht. Angesichts der langfristigen Etablierung des Handlungsfeldes „Klimaschutz“ ist es daher dringend erforderlich und geboten, das Verfahren in der Zukunft deutlich zu beschleunigen. Vor allem darf sich die Situation zukünftig nicht wiederholen, dass die veranschlagten Mittel im Handlungsfeld „Klimaschutz“ aufgrund eines massiven politischen Versagens zur Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben verwendet werden, wie dies im Jahr 2020 der Fall ist.

Auch der Auswahlprozess sollte in der Zukunft nachvollziehbarer und transparenter gestaltet werden. Entgegen der ursprünglichen Intention des Senats, sich bei der Projektauswahl an der CO₂-Einsparung und einer möglichst hohen

Klimaschutzwirkung pro eingesetztem Euro zu orientieren, hat sich der Senat bis heute auf keinen klaren und transparenten Kriterienkatalog bei der Projektauswahl geeinigt. Das birgt Gefahr, dass gerade ideologisch motivierte und wenige wirksame Wunschprojekte der Ressorts finanziert werden, die keine deutliche Verbesserung der bremischen CO₂-Bilanz herbeiführen. Dabei bleibt es klar, dass es keinen „einzig richtigen“ Kriterienkatalog für die Einschätzung der Klimaschutzwirkung pro eingesetztem Euro geben kann. Aber gerade hier besteht auch eine Chance für den Senat, seine politischen Prioritäten (zum Beispiel die CO₂-Minderung, Energieeffizienz et cetera) in einem Kriterienkatalog, gegebenenfalls mit einer Gewichtung der Kriterien, deutlich zu machen. Die SKUMS und der Finanzsenator dürfen zukünftig auch den Fehler nicht wiederholen, die Fördervoraussetzungen und die Auswahlkriterien schwammig zu formulieren und danach die Qualität der eingegangenen Anträge und die fehlenden Angaben zur erwarteten CO₂-Einsparung zu bemängeln, wie dies in der Antwort des Senators für Finanzen auf die Berichtsbitte der Fraktion der CDU (VL 20/2219) der Fall war. Deshalb sollte die SKUMS nach der Festlegung von Kriterien andere Ressorts bei der Projektanmeldung, insbesondere bei der Abschätzung der Klimaschutzwirkung inhaltlich unterstützen.

Da eine ex ante Abschätzung der Klimaschutzwirkung einer Maßnahme mit Unsicherheiten verbunden ist, sollte darüber hinaus eine ex post Evaluation der Projekte hinsichtlich ihrer Klimaschutzeffekte sichergestellt werden, um das Auswahl- und Vergabeverfahren im Handlungsfeld „Klimaschutz“ zukünftig zu optimieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Verfahrens- und Auswahlprozess für Projekte im Handlungsfeld „Klimaschutz“ spätestens bis zu den Haushaltsverhandlungen 2022/2023 deutlich beschleunigt wird;
2. einen transparenten Kriterienkatalog, unter anderem für die Einschätzung der Klimaschutzwirkung pro eingesetztem Euro bei der Auswahl der Projekte zeitnah zu definieren und umzusetzen;
3. sicherzustellen, dass die Ressorts bei der Vorbereitung der Projektanträge, insbesondere bei der ex ante Einschätzung der Klimaschutzwirkung pro eingesetztem Euro zum Zwecke der Qualitätssicherung der Projektanträge unterstützt werden;
4. ein kohärentes Konzept zur ex post Überprüfung der Klimaschutzwirkung der aus dem Handlungsfeld „Klimaschutz“ finanzierten Projekte pro eingesetztem Euro zeitnah zu entwickeln und umzusetzen.

Martin Michalik, Jens Eckhoff, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU